



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Minister
Dr. Hermann Onko Aeikens
Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Anlage 1 TOP 11

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.komsanet.de>
Az.: 720-010/kö

Magdeburg, 16. Dezember 2015

Arbeitsentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Wertstoffgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Aeikens,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat am 21. Oktober 2015 den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz (AE) vorgelegt. Das Wertstoffgesetz soll die Verpackungsverordnung ablösen und Regelungen über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen und sonstigen beim privaten Endverbraucher anfallenden Erzeugnisse aus Kunststoffen oder Metallen regeln.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den vorliegenden Arbeitsentwurf entschieden ab. Die Landkreise und kreisfreien Städte fordern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) die kommunale Zuständigkeit für die Erfassung von Wertstoffen und bitten Sie um Unterstützung dieser Position auf Bundesebene.

Aus unserer Sicht ist der Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz nicht akzeptabel. Danach soll die Entsorgung - und damit auch die Erfassung - sämtlicher Kunststoff- und Metallabfälle aus Haushalten vollständig den dualen Systemen überlassen und den Landkreisen und kreisfreien Städten entzogen werden.

Eine solche Regelung würde zwangsläufig zu steigenden Abfallgebühren führen, weil den Kommunen ihr bisheriger Anteil an diesen Wertstoffen genommen würde, sie jedoch weiterhin die Entsorgung der verbleibenden Restabfälle gewährleisten müssen.

Private Haushalte sind nach § 17 KrWG verpflichtet, den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger alle nicht selbst verwertbaren Abfälle, zu denen auch solche aus Kunststoffen und Metallen zählen, zu überlassen. Diese bürgernahe und verbraucherfreundliche Abfall- und Wertstoffeffassung durch die Kommunen hat sich bewährt. An diesen kommunalen Strukturen wollen wir unbedingt festhalten.

Die im Arbeitsentwurf vorgesehene Stärkung der Systembetreiber höhlt die kommunale Entsorgungs- und Verwertungsverantwortung aus und ist ein verfehlter ordnungspolitischer Ansatz, da in der Vergangenheit sich die örE als stabile Leistungsträger der Abfallwirtschaft erwiesen haben. Die Systembetreiber hingegen haben erhebliche strukturelle Defizite bis heute nicht nachhaltig gelöst.

Wir bitten Sie, den Arbeitsentwurf in Bezug auf die Erfassungszuständigkeit der dualen Systeme im Bundesrat abzulehnen, falls er unverändert in einen Gesetzentwurf münden sollte.

Die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 13. November 2015 fügen wir diesem Schreiben zu Ihrer Information als **Anlage** bei.

Die kommunalen Spitzenverbände betonen darin, dass eine nachhaltige, ressourceneffiziente, transparente und bürgernahe Wertstoffwirtschaft nur mit und nicht gegen die kommunale Entsorgungswirtschaft erreicht werden kann. Aus kommunaler Sicht muss ein Wertstoffgesetz daher unbedingt

- eine kommunale Erfassungsverantwortung,
- eine in öffentlicher Verantwortung befindliche Zentrale Stelle,
- die Verständigung auf eine Standardkostenvergütung, die gleichzeitig die Inverkehrbringer nicht überfordert,
- eine - im Falle der Fremderledigung - über die Kommunen erfolgende öffentlich-rechtliche Vergabe der Sammlungsleistung sowie
- eine vollständige kommunale Verantwortung für die PPK-Fraktion (Papier, Pappe, Kartonagen)

enthalten.

Gerade deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände das Kompromissmodell, auf das sich mit Stand vom 11. März 2015 die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen verständigt haben, begrüßt.

Eine Realisierung dieses Länder-Kompromissmodells würde den Forderungen entsprechen, die von kommunaler Seite an ein künftiges Wertstoffgesetz gestellt werden. Deshalb sollte auch Sachsen-Anhalt diesem Modell zustimmen.

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben auf der Grundlage des vorgenannten Kompromissmodells mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 dem Präsidenten des Bundesrates einen Entschließungsantrag für die 940. Sitzung am 18. Dezember 2015 zugleitet.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, dass insbesondere eine kommunale Erfassungszuständigkeit, eine mit-

telstandsfreundliche Ausschreibung der Sortierung und Verwertung und die Sicherung der Produkt- und Finanzierungsverantwortung der Hersteller regelt.

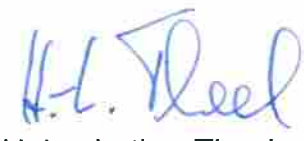
Wir bitten Sie, diesen Entschließungsantrag ausdrücklich zu unterstützen, weil er die Chance für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz eröffnet.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung. Eine Durchschrift unseres Schreibens haben wir Herrn Staatsminister Robra übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Staatsminister
Rainer Robra
Staatskanzlei
des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Anlage 2 TOP 11

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3

☒ Postfach 4009

39015 Magdeburg

☎ 0391/ 5924-300

Fax: 0391/ 5924-444

post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7

☒ Postfach 3663

39011 Magdeburg

☎ 0391/ 56531-0

Fax: 0391/ 56531-90

verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.komsanet.de>

Az.: 720-010/kö

Magdeburg, 16. Dezember 2015

Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für ein Wertstoffgesetz

Sehr geehrter Herr Staatsminister Robra,

mit dem als Anlage beigefügten Schreiben an Herrn Minister Dr. Aeikens haben wir darum gebeten, dem Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 21. Oktober 2015 nicht zuzustimmen.

Stattdessen bitten wir um Unterstützung des Entschließungsantrages der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, der auf einem Kompromissmodell von acht Bundesländern basiert. Der Entschließungsantrag sieht eine starke Organisationsverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor und entspricht unseren Erwartungen an ein kommunal- und bürgerfreundliches Wertstoffgesetz.

Der Antrag soll in der Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2015 beraten werden. Wir bitten ausdrücklich um Unterstützung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt